

Anhörungen der designierten Mitglieder der EU-Kommission

Marianne Thyssen

Beschäftigung, Soziales, Ausbildung und Arbeitsmobilität

Die Anhörung ist für Mittwoch 1. Oktober um 9.00 Uhr geplant.



Marianne Thyssen, Belgien.

Für die Anhörung verantwortlicher Ausschuss

Beschäftigung und Soziales (EMPL)

Lebenslauf

Marianne Thyssen, geboren 1956, absolvierte ein Studium der Rechtswissenschaften und arbeitete als juristische Beraterin des flämischen Arbeitgeberverbandes UNIZO bevor sie in die Politik ging. Seit 1991 war sie Abgeordnete des Europäischen Parlaments, gehörte zur EVP-Fraktion und war bedeutendes Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Währung, besonders als Berichterstatterin für Bankenaufsicht. Sie führte außerdem ihre nationale Partei, die flämischen Christdemokraten (CD&V), für zwei Jahre.

Dieses Dokument gehört zu einer Reihe von Briefings, die den Mitgliedern des Europäischen Parlaments einen Überblick über die wesentlichen Themen im Zusammenhang mit den Anhörungen der designierten Kommissarinnen und Kommissare geben sollen. Die vollständige Reihe dieser Briefings finden Sie unter: http://epthinktank.eu/commissioner_hearings

Hintergrund

Zwar fallen viele Themen aus den Bereichen Beschäftigung und Soziales in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten, doch zählen die Förderung der Beschäftigung, die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, ein gerechter Sozialschutz, der Sozialdialog, die Entwicklung der Humanressourcen im Hinblick auf ein höheres langfristiges Beschäftigungsniveau und der Kampf gegen Ausgrenzung zu den gemeinsamen Zielen der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten.

Die **soziale Dimension der europäischen Integration** ist zudem ein wesentlicher Aspekt der Strategie Europa 2020 für das sogenannte inklusive Wachstum. Diese Strategie zielt auf eine hohe Beschäftigungsquote (75 % der Menschen zwischen 20 und 64) ab und soll die Zahl der Menschen, die in Armut leben oder von sozialer Ausgrenzung bedroht sind, verringern (und zwar um 20 Millionen bis 2020). Seit 2010 sind diese Ziele im Prozess des Europäischen Semesters verankert.

Der EU stehen **verschiedene Hebel** zu Gebote, an denen sie ansetzen kann, um diese soziale Dimension auszubauen; dabei handelt es sich um Rechtsakte, mit denen europäische Mindeststandards für Arbeitsbedingungen, Arbeitsschutz oder die Freizügigkeit der Arbeitnehmer festgelegt werden, um Finanzinstrumente (den Europäischen Sozialfonds, den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung und den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen) und um politische Instrumente (die europäische Beschäftigungsstrategie, das Europäische Semester, die offene Methode der Koordinierung und Vereinbarungen zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen auf europäischer Ebene).

Das aktuelle **wirtschaftliche Umfeld** ist nach wie vor in vielerlei Hinsicht schwierig. In der EU sind fast 26 Millionen Menschen arbeitslos (10,5 % der erwerbstätigen Bevölkerung), 124 Millionen sind von Armut oder sozialer Ausgrenzung (24,8 % der Bevölkerung) und fast 50 Millionen von völliger Mittellosigkeit bedroht.

Neben den Organen der EU und den Mitgliedstaaten sind zahlreiche **Interessenträger** an der Gestaltung und Überwachung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik beteiligt – die verschiedenen Arbeitsmarktparteien, gesellschaftliche und wirtschaftliche Interessenvertretungen, nichtstaatliche Organisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft, die einzelne Gruppierungen vertreten.

Bestimmungen der Verträge und Befugnisse des Parlaments: Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union (EUV), Artikel 9, 10, 19, 45 bis 48, 145 bis 150 und 151 bis 161 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und Artikel 5, 12, 15, 21, 23, 26 bis 35 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Aktuelle Entwicklungen

In dieser 7. Wahlperiode wurden große Fortschritte in der Rechtsetzung erzielt, insbesondere mit der Umsetzung der Richtlinie über die **Entsendung von Arbeitnehmern** im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen, der Richtlinie über die Erhöhung der Mobilität durch Verbesserung des Erwerbs und der Wahrung von **Zusatzrentenansprüchen**, der Richtlinie über Maßnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Rechte, die Arbeitnehmern im Rahmen der **Freizügigkeit** zustehen, und der Richtlinie zur Verbesserung der **Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen**.

Trotz langer Verhandlungen kam keine Einigung über die Neufassung der Richtlinie über die Arbeitszeit zustande.

Um die Folgen der Wirtschaftskrise in den Griff zu bekommen, wurde nicht nur der finanzielle Aufwand aufrechterhalten; es wurden auch verschiedene Dokumente verabschiedet und Maßnahmen ergriffen, darunter

- die **europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut und sozialen Ausgrenzung**,
- ein von der Kommission 2012 vorgeschlagenes Maßnahmenpaket für **Beschäftigung**, mit dem die Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze unterstützt und der Arbeitsmarkt wiederbelebt werden sollte,
- eine Reihe von **Jugendfördermaßnahmen**, die vom Rat in Zusammenarbeit mit der Europäischen Jugendinitiative unterstützt wurden und die zur Einführung der Jugendgarantie geführt haben,
- ein von der Kommission vorgeschlagenes **Sozialinvestitionspaket** (infolge der entsprechenden Entschließung des Europäischen Parlaments von 2012), das zweckmäßige und tragfähige Sozialschutzsysteme und bessere Strategien für die soziale Inklusion zum Ziel hat,
- das neue **Programm für Beschäftigung und soziale Innovation** (920 Mio. EUR für 2014–2020),
- eine Initiative „**Neue Kompetenzen für neue Beschäftigung**“, mit der der künftige Qualifikationsbedarf besser eingeschätzt werden und die Berufsbildung an die Anforderungen des Arbeitsmarkts angepasst werden sollen.

Das Europäische Parlament

Das Europäische Parlament hat sich aktiv für eine Sozial- und Beschäftigungspolitik eingesetzt, die dazu beiträgt, die Arbeitslosigkeit zu verringern und die Arbeitsbedingungen der Bürger zu verbessern. In **finanzieller Hinsicht** hat es trotz eines begrenzten Budgets drei wichtige Ziele erreicht, nämlich den Erhalt des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung, die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, 20,3 % der Mittel, die ihnen über den Europäischen Sozialfonds zugewiesen werden, für die soziale Inklusion aufzuwenden, und die Gründung eines Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen 2014 (in der Nachfolge des Nahrungsmittelhilfeprogramms). In **politischer Hinsicht** hat das Parlament mit seinen Entschlüssen „Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion“ und „Stärkung der sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion“ einen wichtigen Beitrag zur Debatte über die soziale Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion geleistet. Darüber hinaus hat es immer wieder darauf gedrungen, dass die sozial- und beschäftigungspolitischen Ziele insofern konkret in den Prozess des Europäischen Semesters einbezogen werden, als mehr Sozialindikatoren definiert und an verbindliche Vorgaben geknüpft werden. Das Parlament hat außerdem wiederholt seine Bereitschaft signalisiert, in diesem Prozess mehr Entscheidungsbefugnisse wahrzunehmen.

Prioritäten und Herausforderungen

Richtungsweisende aktuelle Projekte

- **Besseres Regelwerk für die Entsendung von Arbeitnehmern:** Um besser gewährleisten zu können, dass die Beschäftigungsbedingungen von Arbeitnehmern, die in einen anderen Mitgliedstaat entsandt werden, gleichbleiben, wurde die einschlägige Richtlinie überarbeitet und wird derzeit im Rat fertiggestellt.

- **Wiederbelebung des Sozialdialogs und der Tarifverhandlungen:** Das Europäische Parlament hat die Kommission in seiner EntschlieÙung vom Januar 2013 ersucht, einen Vorschlag für eine Richtlinie über die Unterrichtung und Anhörung von Arbeitnehmern und das Management von Umstrukturierungen vorzulegen.
- **Umsetzung eines europäischen Investitionsplans zur Schaffung von anspruchsvollen Arbeitsplätzen und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit:** Präsident Juncker hat in seinen politischen Leitlinien, die er dem Parlament im Juli 2014 vorgestellt hat, Investitionen in Höhe von 300 Mrd. EUR angekündigt, die über drei Jahre von der öffentlichen Hand und privaten Investoren auf europäischer und einzelstaatlicher Ebene getätigt werden sollen.

Perspektiven

- **Stärkung der sozialen Dimension der WWU:** In einem Europa, in dem die makroökonomische Entwicklung von Land zu Land unterschiedlich bzw. gar gegensätzlich verläuft, stellt die Wahrung des europäischen Gesellschaftsmodells eine echte Herausforderung dar. Das Europäische Parlament vertritt die Auffassung, dass ein größeres Engagement der Sozialpartner und die vollständige Einbeziehung der Sozialindikatoren in den Prozess des Europäischen Semesters dazu beitragen würden.
- **Sozialer Schutz für alle:** Der Sozialschutz in seiner Funktion als wirtschaftspolitischer Stabilisator ist ein Sicherheitsnetz, das jeden Menschen ungeachtet seines Status schützen sollte – ganz besonders die schutzbedürftigsten unter ihnen (junge Menschen, Frauen, Migrantinnen).
- **Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung:** In Krisenzeiten nimmt die Armut vielfältige Formen an – sogar die Erwerbstätigen können betroffen sein. Eine Sondermaßnahme zur Gewährleistung eines ausreichenden Mindestlohns könnte nach Auffassung des Parlaments hier Abhilfe schaffen.
- **Faire Arbeitsbedingungen:** „Gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit am gleichen Arbeitsplatz“ hat Präsident Schulz in seiner Amtsantrittsrede im Juli 2014 verkündet. Um das zu erreichen, sind weitere konkrete Schritte notwendig.
- Schaffung der Voraussetzungen für eine echte **berufliche Mobilität:** Der Freiheit, in einem anderen Mitgliedstaat eine Arbeit aufzunehmen, stehen noch zahlreiche Hindernisse entgegen. Maßnahmen, mit denen die Rechte mobiler Arbeitskräfte gewahrt werden, insbesondere was die soziale Absicherung, die Übertragung von Rentenansprüchen und die Anerkennung von Abschlüssen angeht, könnten nach Auffassung des Parlaments konkret dazu beitragen.

Europäischer Mehrwert

Der potenzielle Mehrwert einer innovativen europäischen Sozial- und Beschäftigungspolitik wird in der Studie „Zuordnung der Kosten des Nicht-Europas 2014–19“ des Referats Europäischer Mehrwert des Europäischen Parlaments auf 31 Mrd. EUR beziffert. Davon entfallen 15 Mrd. EUR auf ein gemeinsames Programm zum Erlass von Mindestvorschriften für die Versicherung von Kurzarbeitslosen, das einen stabilisierenden Effekt auf das verfügbare Einkommen im Euro-Währungsgebiet hätte, 13 Mrd. EUR auf die konkrete Anwendung des Grundsatzes der gleichen Entlohnung für gleiche Arbeit und 3 Mrd. EUR auf eine bessere Aufklärung und Beratung der Erwerbstätigen.

Weitere Informationen

[Sozial- und Beschäftigungspolitik: Allgemeine Grundsätze](#), Kurzdarstellungen zur Europäischen Union / Europäisches Parlament, 2014

[Employment and social affairs in the European Parliament](#) / Europäisches Parlament, 2014

[Beschäftigung, Soziales und Integration](#) / Internetseite der Kommission

[Sozialpolitik – Leitfaden Soziales Europa, Teil 5](#) / Europäische Kommission, 2013

[Zuordnung der Kosten des Nicht-Europas, 2014–19](#) / Joseph Dunne, Referat Europäischer Mehrwert, Wissenschaftlicher Dienst, Europäisches Parlament, Juli 2014 (deutsche Fassung Stand März 2014)

Haftungsausschluss und Urheberrecht

Die Verantwortung für den Inhalt liegt ausschließlich beim Verfasser dieses Dokuments; eventuelle Meinungsäußerungen entsprechen nicht unbedingt dem Standpunkt des Europäischen Parlaments. Das Dokument richtet sich ausschließlich an die Mitglieder und Mitarbeiter des Europäischen Parlaments und ist für deren parlamentarische Arbeit bestimmt. Nachdruck und Übersetzung zu nicht-kommerziellen Zwecken mit Quellenangabe gestattet, sofern der Herausgeber vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird.

© Europäische Union, 2014.

Bildnachweis: © Europäische Union, 2014 - EP.

eprs@ep.europa.eu

<http://www.eprs.ep.parl.union.eu> (Intranet)

<http://www.europarl.europa.eu/thinktank> (Internet)

<http://epthinktank.eu> (Blog)